

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0639/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.12.2006

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Prof. Dr. Frieder Lutz, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	20.12.2006	Entscheidung

Betreff:

**Zeiträume für Beerdigungen auf dem Friedhof in Kleinlinden;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2006**

Antrag:

Beerdigungen können unseres Wissens zur Zeit nur für enge Zeiträume angemeldet werden,

- a) für freitags zu Sargbestattungen beginnend bis 11⁰⁰ Uhr. Für spätere Zeiten werden Überstunden-Zuschläge berechnet. Diese betragen 50 € pro Arbeiter, wobei 5-7 Arbeiter einzukalkulieren sind;
- b) zu Urnenbeisetzungen mit Feier bis 11⁴⁵ Uhr.
- c) Urnenbestattungen ohne Feier können an 2 Tagen pro Woche vormittags stattfinden.
- d) An Samstagen können keine Bestattungen ausgeführt werden.

Der Ortsbeirat möge den Magistrat bitten zu prüfen, ob die Dienstzeit für die Arbeitskräfte bei Beerdigungen flexibler gestaltet werden kann, so dass die Arbeit für Beerdigungen auch an Freitagen nachmittags und an Samstagen als normal anzusehen ist. Dabei sollte das Augenmerk auch auf Abbau von Überstunden gelegt werden, um Beerdigungen zu den einfachen Entgelten zu erreichen.

Begründung:

Zu Beerdigungen kommen Angehörige und Freunde oft von weit her. Diese Personen müssen bei der heutigen engen Zeitregelung für Beerdigungen auf dem Kleinlindener Friedhof im Zusammenhang mit weiten Entfernungen vom Wohnort sowie den länger gewordenen Arbeitszeiten zum Teil zwei Tage Urlaub nehmen, der nicht immer gewährt

werden kann. Damit entstehen Zwänge für Angehörige und Freunde, die vermeidbar sind.

Beerdigungen sind Dienstleistungen der Stadt. Bei Planungen für Dienstleistungen sind die gesellschaftlichen Grundlagen zu berücksichtigen. Dazu zählt, dass die länger gewordenen Arbeitszeiten für viele Bundesbürger den Freiraum für außerordentliche, kurzfristig angesetzte Vorhaben wie Beerdigungen einengen. Dem entsprechend sollten auch die Bedingungen für Arbeitskräfte bei Beerdigungen flexibler geplant werden und über den z. Z. gegebenen engen Zeitrahmen hinausgehen können.

gez.
F. Lutz